



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 30. September 2026

GR 2026-210

33.03

Werkleitungssanierung Öscherstrasse: Vergabe und Kredit

Ausgangslage

Die Werke am Zürichsee (WAZ) hat aufgrund von Wasserrohrbrüchen festgestellt, dass die Wasserleitung in der Öscherstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist und diese umgehend ersetzt werden muss. Das Projekt ist bei den koordinierten Baustellen und in der Finanzplanung erst im Jahr 2029/2030 eingeplant gewesen. Nach Stellungnahme der WAZ muss die Wasserleitung sofort ersetzt werden, um die Versorgungssicherheit im Winter und den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Leitung muss ersetzt werden, auch wenn dies nicht – wie ursprünglich geplant - gemeinsam mit dem Kanalersatz und der Strassenoberfläche erfolgen kann. Mit der Wasserleitung soll gleichzeitig ein neuer Fremdwasserkanal erstellt werden. Dieser wurde im GEP von 2006 bereits genehmigt und erweitert das Fremdwassernetz vom Friedhof Dorf in die Öscherstrasse. Mit den Werkleitungsbauten soll auch die öffentliche Beleuchtung erneuert werden. Schlussendlich wird auch der Strassenbelag mit den zugehörigen Abschlüssen neu erstellt (ad acta, Situation Strassenbau und Situation Werkleitungen).

Kosten und Auftragsvergabe

Die Bauabteilung hat infolge der Dringlichkeit umgehend eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden drei Unternehmungen zur Offerteingabe eingeladen. Alle drei Unternehmen haben ein gültiges Angebot eingereicht (ad acta, Offertöffnungsprotokoll). Der Ingenieur hat die Offerten auf ihre Richtigkeit geprüft (ad acta, Vergabeantrag Öscherstrasse). Die Keller Frei AG, Wallisellen hat die günstigste Offerte eingereicht mit pauschal Fr. 372'308.50 inklusive der Wasserleitungsarbeiten. Das Zuschlagskriterium ist 100% Preis. Von den Fr. 372'308.50 werden von der Gemeinde Zollikon Arbeiten von Fr. 273'191.75 vergeben.

- Strassenbau	Fr.	106'968.30
- Beleuchtung	Fr.	9'478.90
- Kanal	Fr.	156'744.55

Die Baumeisterarbeiten sollen gemäss Offerte vom 18. September 2026 an das wirtschaftlich günstigste Angebot (Preis 100%) von Fr. 273'191.75 inkl. MWSt pauschal an die Keller Frei AF, Hertristrasse 11, 8304 Wallisellen vergeben werden.

Die Gesamtkosten setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

	Strasse; Beträge in Franken inkl. MWSt	Beleuchtung; Beträge in Franken inkl. MWSt	Kanal; Beträge in Franken exkl. MWSt
Ingenieur	29'000		12'000
Beleuchtung Kandelaber		25'000	
Diverses, Markierung, Kanal-TV, Vermessung usw.	16'000	5'000	13'000
Baumeister	110'000	10'000	155'000
Total	155'000	40'000	180'000

Kredit

Gestützt auf die zu erwartenden Kosten und allfällige zusätzliche Arbeiten ist ein Kredit (Strasse) von Fr. 155'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4030.5010.065 der Investitionsrechnung sowie ein Kredit (Beleuchtung) von Fr. 40'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4031.5010.044 der Investitionsrechnung und ein Kredit (Kanal) von Fr. 180'000.00 (exkl. MWSt), zulasten Konto 4060.5030.059 der Investitionsrechnung, zu bewilligen. Im Budget 2026 ist für dieses Projekt kein Betrag eingestellt, da das Vorhaben in der Investitionsplanung erst für die Planjahre 2029–2031 eingeplant war.

Es wird die Standard-Nutzdauer gemäss VGG angewandt. Für den Strassenbau und Beleuchtung 40 Jahre und den Kanal 50 Jahre.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da der Strassenunterhalt und der Unterhalt der Kanalisation gesetzliche Aufgaben der Gemeinde sind. Im vorliegenden Fall ist zudem ein sofortiges Handeln notwendig, da es in der Öscherstrasse bereits zur mehreren Wasserrohrbrüchen gekommen ist und die Wasserleitung gemäss Zustandsbericht der Werke am Zürichsee AG sofort ersetzt werden muss. Der neue Fremdwasserkanal ist im genehmigten GEP von 2006 enthalten. Gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziffer 2 GO in Verbindung mit Anhang 3 Ziffer 26 OrgV ist der Gemeinderat befugt, einmalige, budgetierte, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von Fr. 300'000.– ist der Beschluss amtlich zu publizieren.

Erwägungen

Der Gemeinderat stellt die Dringlichkeit der Arbeiten in der Öscherstrasse gemäss den oben genannten Erläuterungen fest und befürwortet die gemeinsame Ausführung der Kanalisation und Strassensanierung mit dem Wasserleitungsbau der WAZ. Für die Arbeiten wird die Vergabe an die Keller Frei AG, Wallisellen erteilt und die entsprechenden Kredite gesprochen.

Beschluss

1. Für die Strasseninstandsetzung in der Öscherstrasse wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 155'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4030.5010.065 bewilligt.
2. Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 40'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4031.5010.044 bewilligt.
3. Für die Erweiterung der Fremdwasserkanalisation in der Öscherstrasse wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 180'000.00 exkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4060.5030.059 bewilligt.
4. Die Ausgabe wird als gebunden eingestuft.
5. Die Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) wird per März 2027 erwartet.
6. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird an die Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, gemäss Offerte vom 18. September 2026, zum Preis von Fr. 273'191.75 inkl. MWSt vergeben.
7. Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt mit separater Zuschlagsverfügung.
8. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
9. Die Bauabteilung wird nach Eintritt der Rechtskraft zur freihändigen Vergabe von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Arbeiten im Rahmen des Kredits ermächtigt.
10. Dieser Beschluss ist öffentlich.
11. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Werke am Zürichsee AG, Freihofstrasse 30, 8700 Küsnacht (per E-Mail, nenad.popovic@werkezuerichsee.ch)
 - Bauabteilung (Disp. 7)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 8)
 - Archiv

Für richtigen Auszug

Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber